



Besucherordnung und ergänzende Bedingungen zum SWR Sommerfestival vom 27. bis 29. Juni 2025 der Veranstaltungsstätte Technik Museum Speyer (Veranstalter: Speyerer Veranstaltungs- und Messe GmbH)

Diese Besucherordnung mit den ergänzenden Bedingungen dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände des SWR Sommerfestivals am Technik Museum Speyer. Damit soll die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen verhindert werden und das Veranstaltungsgelände soll vor Beschädigungen sowie Verunreinigungen geschützt werden.

Gültigkeit der Besucherordnung und der ergänzenden Bedingungen

Die Besucherinnen und Besucher des SWR Sommerfestivals am Technik Museum Speyer bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsfläche die Kenntnisnahme und Anerkennung der Besucherordnung und der ergänzenden Bedingungen als verbindlich.

Diese Regelungen sind auf der Website www.technik-museum.de/SWRSommerfestival hinterlegt und hängen an den Eingängen zum Veranstaltungsgelände aus und können entsprechend eingesehen werden. Sie sind für jeden gültig, der sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhält.

Hausrecht, Anweisungen des Personals und der Einsatzkräfte

Dem Veranstalter steht auf dem gesamten Gelände, inklusive Parkplätzen, das alleinige Hausrecht zu. Dieses wird teilweise von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Ebenfalls ist den Anweisungen von Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) Folge zu leisten.

Eintritt

Der Zutritt zu den Open-Airs des SWR Sommerfestivals auf der Fläche P3 des Technik Museum Speyer ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, auf Verlangen die Eintrittskarte, sowie ggf. den Ausweis zum Nachweis der Ermäßigung, den zuständigen Mitarbeitern der Veranstaltung vorzulegen. Stark alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände und können bei Bedarf von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Wiedereinlass

Besucherinnen und Besucher des SWR Sommerfestivals erhalten beim Verlassen der Veranstaltungsstätte einen Stempel auf die Hand. Dieser Stempel berechtigt in Verbindung mit der Eintrittskarte zum Wiedereinlass.

Jugendschutz und Altersgrenzen

Beim SWR Sommerfestival gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu überwachen und zu kontrollieren. Kindern unter 14 Jahren wird nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Veranstaltungsgelände gewährt.

Bild- und Tonaufnahmen

Beim SWR Sommerfestival werden u.a. Live-Streams, Fotos und Videos sowie SWR Fernsehsendungen produziert und veröffentlicht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucherinnen und Besucher daher damit einverstanden, dass der SWR Bild- und/oder Tonaufnahmen von ihnen herstellen lassen darf. Der SWR ist berechtigt, diese Aufnahmen live und/oder zeitversetzt, unentgeltlich und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkungen in allen multimedialen Angeboten des SWR und/oder der ARD-Programmfamilie sowie in den sozialen Netzwerken/Drittplattformen (z.B. Facebook, Twitter, YouTube) und in Print zu veröffentlichen und zu verbreiten. Der SWR darf die Aufnahmen auch nutzen, um auf zukünftige Veranstaltungen, auf sein Angebot oder auf den SWR/die ARD selbst hinzuweisen. Der SWR ist befugt, die eingeräumten und übertragenen Rechte und Befugnisse an Dritte weiterzugeben oder durch Dritte wahrnehmen zu lassen. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet. Die Persönlichkeits- und Urheberrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung ohne Genehmigung des Veranstalters, des SWR und des jeweiligen Künstlers sind verboten.

Lärm

Bei Musikveranstaltungen kann trotz Einhaltung der gesetzlichen Lautstärke-Grenzen die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Schallpegel von mehr als 85 dB können erreicht werden. Es wird dringend empfohlen, bei lauten Veranstaltungen einen geeigneten Gehörschutz zu verwenden. Gehörschutzmittel sind auf Nachfrage am SWR Infostand erhältlich.



Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum SWR Sommerfestival ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind Lebensmittel, die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

Kinderwägen, Rollatoren

Kinderwägen, fahrbare Gehhilfen und Ähnliches müssen aus Sicherheitsgründen so abgestellt werden, dass sie zu keiner Zeit Flucht- und Rettungswege versperren oder den ungehinderten Zugang zu Sitzmöglichkeiten einschränken.

Regenschirme

Regenschirme sind bei der Veranstaltung nicht gestattet, da sie anderen Besuchern die Sicht verdecken und im Ernstfall ein Sicherheitsrisiko darstellen. Wir bitten Sie, auf wetterfeste Regenkleidung zurückzugreifen.

Verhalten

Auf dem Veranstaltungsgelände haben sich alle Besucherinnen und Besucher so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Treppen, Aufgänge, Wege, etc. sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

Folgendes ist beim SWR Sommerfestival verboten: Der Konsum von Cannabis, Rausch- oder Betäubungsmitteln; das Mitbringen von Flaschen oder Glasbehältern jeglicher Art; Getränkedosen; Haarspray; Bollerwägen; politische Propaganda; fremdenfeindliche oder radikale Parolen, Gesten oder Symbole; Waffen jeglicher Art; Feuerwerkskörper; pyrotechnische Gegenstände; Laserpointer; leicht entzündliche oder explosive Stoffe oder Behälter; das Werfen mit Gegenständen; Aufnahmegeräte; das Entzünden von offenem Feuer; das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden; das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind; Drohnen, Quadrocopter, Multicopter oder ähnliche Luftfahrzeuge auf dem Gelände strengstens untersagt.

Personenkontrollen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Solange Besucherinnen oder Besucher keine angemessene Kontrolle zulassen, darf der Ordnungsdienst davon ausgehen, dass sie beabsichtigen gegen ein Zugangsverbot zu verstoßen und aus diesem Grund den Eintritt/Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände verweigern.

Ausschluss

Wenn Besucherinnen oder Besucher auf dem Veranstaltungsgelände gegen diese Besucherordnung und ergänzende Bedingungen verstoßen, ist der Veranstalter dazu berechtigt, sie von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Veranstalter von diesem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Veranstaltungsticket seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Erste Hilfe/Verletzungen

Bei Verletzungen oder Erkrankungen steht ein Sanitätsteam zur Verfügung. Jeder Unfall/Personenschaden ist unverzüglich dem Ordnungsdienst mitzuteilen.

Fundsachen

Auf dem Gelände des SWR Sommerfestivals gefundene Gegenstände sind beim Ordnungsdienst abzugeben.

Parken

Fahrzeuge können auf den zur Verfügung gestellten Parkplätzen des Technik Museum Speyer sowie den öffentlichen Parkplätzen in der Umgebung kostenpflichtig abgestellt werden. Das Technik Museum Speyer übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.